

Gemeinde Damshagen

| | | | | |
|--|--|----|------|------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: GV Damsh/18/12476 | | | |
| Federführend: Finanzen | Status: öffentlich Datum: 25.05.2018 Verfasser: Kerstin Müller | | | |
| Beschluss über die Annahme einer Spende | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| Gemeindevertretung Damshagen | | | | |

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen.

Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Herr Mario Berndt hat dem Jugendclub Damshagen eine Sachspende mit einem Wert von 126,90 € (Tintenstrahl-Multifunktionsgerät A3 4in1) zu kommen lassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt, die Sachspende – Tintenstrahl-Multifunktionsgerät, in Höhe von 126,90 € von Herrn Mario Berndt anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1 - Rechnungsbeleg